

## **Bericht des Board of Directors der Aladdin Healthcare Technologies SE**

Im folgenden Bericht informiert der Verwaltungsrat der Aladdin Healthcare Technologies SE (die "Gesellschaft") über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018.

### **Beratungs- und Überwachungsschwerpunkte**

Im Berichtsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 hat die Gesellschaft ihre strategische Ausrichtung entwickelt und kein operatives Geschäft betrieben. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und war in alle Fragen der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft eingebunden.

Das Board of Directors hat die Gesellschaft geleitet und die Tätigkeit des Geschäftsführenden Direktors sorgfältig und regelmäßig überwacht. Zu diesem Zweck hat der geschäftsführende Direktor in Sitzungen sowie durch zusätzliche mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Entwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft berichtet. Die Berichte wurden entsprechend den Anforderungen des § 40 SEAG in Verbindung mit § 90 AktG erstellt.

Der Vorsitzende und andere Mitglieder des Verwaltungsrats haben den geschäftsführenden Direktor auch in Einzelgesprächen beraten. Zu einzelnen Punkten hat der Verwaltungsrat von sich aus Berichte angefordert, die zeitnah, umfassend und in angemessener Form vorgelegt wurden. Aufgrund der Größe des Verwaltungsrats wurden keine Ausschüsse gebildet.

Das Board of Directors hat im Berichtsjahr 4 Sitzungen abgehalten. Alle Mitglieder des Board of Directors nahmen an den jeweiligen Sitzungen teil. Weitere Sitzungen im Berichtsjahr hielt das Board of Directors nicht für erforderlich, da die Gesellschaft ihre strategische Ausrichtung weiter entwickelte und im Berichtsjahr nur sehr eingeschränkt operativ tätig war. Im Berichtsjahr haben die Mitglieder des Board of Directors gemeinsam mit dem Executive Director regelmäßig die Entwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft besprochen.

Für alle zustimmungspflichtigen Geschäfte hat der Vorstand aussagekräftige schriftliche Entscheidungsvorlagen erhalten. Darüber hinaus wurden Eilbeschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Soweit nach Gesetz oder Satzung erforderlich, hat der Verwaltungsrat

nach eigener Prüfung den Berichten und Beschlussvorschlägen des Geschäftsführers zugestimmt.

### **Management-, Überwachungs- und Beratungsschwerpunkte, Meetings**

In seiner Sitzung am 06. März 2018 hat das Board of Directors den Vertrag über die "Sacheinlage" und den "Aktienübertragungsvertrag" mit Aladdin Blockchain Technologies Ltd. unterzeichnet. Dabei wurde die Einbringung aller Aktien der Aladdin Blockchain Technologies Ltd. in die Gesellschaft gegen die Ausgabe von 10.000.000 neuen Inhaberaktien der Gesellschaft vereinbart. Die neuen Aktien wurden unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage von EUR 1.450.000 um EUR 10.000.000 auf EUR 11.450.000 durch Ausgabe von 10.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00 ausgegeben. Der Ausgabepreis je Aktie betrug EUR 5,3976 je neuer Aktie. Der Gesamtbetrag der Ausgabe (einschließlich Agio) für alle 10.000.000 neuen Aktien aus der Sacheinlage beträgt EUR 53.976.000,00.

Das Board of Directors hat in seiner Sitzung am 07. März 2018 beschlossen, die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage und den Aktienübertragungsvertrag zu genehmigen.

In seiner Sitzung am 22. Mai 2018 hat der Verwaltungsrat nach eigener gründlicher Prüfung den vom Geschäftsführer vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 genehmigt.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 06. November 2018 die Beschlüsse für die Hauptversammlung 2019 verabschiedet.

### **Unternehmensführung**

Im Berichtsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 war die Gesellschaft zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß Art. 9 Abs. 1 (c) (ii) der SE-VO i. V. m. § 161 AktG abzugeben, diese Erklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://aladdinid.com/de/investorrelations/> abrufbar.

### **Mandat des Abschlussprüfers**

Der Verwaltungsrat hat den Abschlussprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Deutschland, beauftragt, der am 25. Februar 2020 gerichtlich bestellt wurde.

### **Jahresabschlüsse**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018), der vom geschäftsführenden Direktor in Übereinstimmung mit den Regeln des

Handelsgesetzbuch (HGB), wurden von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und am 22. Mai 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss und die Berichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats rechtzeitig vor der Sitzung des Verwaltungsrats, in der der Jahresabschluss behandelt wurde, zur Verfügung gestellt.

Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats teil, berichtete ausführlich und umfassend über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Im Rahmen seiner Verantwortung zur Prüfung des eingerichteten Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG hat sich der Verwaltungsrat regelmäßig vom Geschäftsführer über alle relevanten Risiken der Gesellschaft informieren und zusammenfassend berichten lassen. In seiner Sitzung am 17. Mai 2020 hat sich der Verwaltungsrat erneut eingehend mit dem installierten Risikofrüherkennungssystem befasst und ist nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Der Verwaltungsrat hat in Anwesenheit des Abschlussprüfers den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 eingehend analysiert und geprüft. Er hat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen und nach eigener Prüfung des Abschlusses keine Einwendungen erhoben.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2020 den vom Geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss genehmigt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

### **Änderungen in der Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane**

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand oder beim Geschäftsführer.